

B e k a n n t m a c h u n g

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen in einem 55. Verfahren zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ aufzustellen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von bislang ausgewiesener Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik.

Die Geltungsbereiche der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ sind in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 1396 und 1397 der Flur 6 der Gemarkung Westkilver. Diese Flächen liegen nördlich der Bundesbahnstrecke (DB) Berlin-Amsterdam, östlich der Straße Darnauer Weg, südlich der Straße Im Holtkamp und westlich der Kilverstraße.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2023 bis 16.02.2023, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls am 01.02.2023 um eine Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Rödinghausen bis zum 16.02.2023 gebeten.

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und teilweise in den Entwürfen berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 31.08.2023 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit u.a. durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

13.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023.

Diese Bekanntmachung und die Satzungsunterlagen werden im Internet auf dem zentralen Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen> und auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen unter <https://www.roedinghausen.de/Entwickeln/Planen-Bauen-und-Wohnen-/> veröffentlicht und können dort eingesehen oder abgerufen werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und die Planunterlagen können eingesehen werden.

Ausgelegt werden die Entwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des Kreises Herford vom 27.02.2023
Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 15.02.2023
Stellungnahme der DB-Immobilien, Köln vom 13.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
Blendungsgutachten des Fraunhofer-Institutes für Solare Energiesysteme, Freiburg vom 02.08.2023
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des Kreises Herford vom 27.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
- **Schutzgut Fläche**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 15.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
- **Schutzgut Boden**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des Kreises Herford vom 27.02.2023
Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld vom 16.02.2023
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW Herford vom 09.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
- **Schutzgut Wasser**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des Kreises Herford vom 27.02.2023
Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, Detmold vom 15.02.2023
Stellungnahme der DB-Immobilien, Köln vom 13.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
- **Schutzgut Luft und Klima**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023

- **Schutzgut Landschaft**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme des Kreises Herford vom 27.02.2023
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Herford vom 14.02.2023
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld vom 16.02.2023
- **Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
- **Erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB**
Umweltbericht der Kortemeier & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH vom 04.08.2023
-

Elektronische Stellungnahmen zu den veröffentlichten Satzungsunterlagen sollen an bauleitplanung@roedinghausen.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können,
4. die Entwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg auch im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 7, 32289 Rödinghausen, während der Öffnungszeiten analog eingesehen werden können. Alternativ kann auch eine Zusendung der Satzungsunterlagen auf analogem Wege erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746/948-173 oder unter 05746/948-0 an die Gemeinde Rödinghausen, und
5. bez. auf die 55. Flächennutzungsplanänderung eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen unter <https://www.roedinghausen.de/Kurzmenü/Datenschutz/> einsehen.

Rödinghausen, den 12.10.2023

gez.
Siegfried Lux
-Bürgermeister-